

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben, soweit sie die Beschwerde der Klägerin für identische Dienstleistungen zurückweist;
- dem HABM die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung von Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009;
- Verletzung von Art. 8 Abs. 5 der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 17. September 2015 — Regent University/HABM — Regent's College (REGENT UNIVERSITY)

(Rechtssache T-538/15)

(2015/C 371/43)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Regent University (Virginia Beach, Vereinigte Staaten) (Prozessbevollmächtigte: D. Wilkinson, Solicitor, und E. Himsworth, Barrister)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)

Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Regent's College (London, Vereinigtes Königreich)

Angaben zum Verfahren vor dem HABM

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Gemeinschaftswortmarke „REGENT UNIVERSITY“ — Gemeinschaftsmarkeneintragung Nr. 4 711 594

Verfahren vor dem HABM: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 6. Juli 2015 in der Sache R 1859/2014-2

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Sache zur weiteren Entscheidung an die Beschwerdekammer zurückzuverweisen;
- dem Beklagten die Kosten des Verfahrens, einschließlich der Kosten, die der Klägerin im Verfahren vor der Beschwerdekammer entstanden sind, aufzuerlegen;
- dem Antragsteller im Nichtigkeitsverfahren, falls dieser dem vorliegenden Verfahren als Streithelfer beitreten sollte, die Kosten des Verfahrens, einschließlich der Kosten, die der Klägerin im Verfahren vor der Beschwerdekammer entstanden sind, aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verstoß gegen Art. 53 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009.

Klage, eingereicht am 22. September 2015 — Pi-Design/HABM — Nestlé (PRESSO)

(Rechtssache T-545/15)

(2015/C 371/44)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Pi-Design AG (Triengen, Schweiz) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Apelt)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Société des produits Nestlé SA (Vevey, Schweiz)

Angaben zum Verfahren vor dem HABM

Inhaberin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Internationale Registrierung der Marke „PRESSO“ mit Benennung der Europäischen Union — Internationale Registrierung Nr. 1 093 132 mit Benennung der Europäischen Union

Verfahren vor dem HABM: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 2. Juli 2015 in der Sache R 428//2014-1